

**VO/0358/07**

**Bauleitplanverfahren Nr. 1110 - Samoastraße -  
(Bebauungsplan, beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)  
- Aufstellungsbeschluss -**

**Beschlüsse:**

**08.05.2007    SI/5452/07    Bezirksvertretung Oberbarmen    TOP 8**

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1110 – Samoastr. - liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zwischen Oberbarmen und Langerfeld- Beyenburg und umfasst die Flächen zwischen der stillgelegten Bahntrasse (Kohlenbahn) im Nordosten, den Kleingärten im Norden und der Beckacker Schulstr. im Südwesten. Im Süden und Südosten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 – Bramdelle- an (Anlage 01).
2. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1110 – Samoastr. - wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Anregungen können im Rahmen der Offenlage geäußert werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Nr. 1110 – Samoastr.- wird gem. § 2(1) BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.
4. Die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Bezirksvertretung Oberbarmen legt Wert darauf, dass durch das Verfahren keine Gefährdung bestehender oder möglicher gewerblicher Nutzung entsteht.

**15.05.2007    SI/5773/07    Bezirksvertretung Langerfeld-  
Beyenburg    TOP 3**

Die Bezirksvertretung empfiehlt, der Beschlussvorlage ungeändert zu folgen.

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1110 – Samoastr. - liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zwischen Oberbarmen und Langerfeld- Beyenburg und umfasst die Flächen zwischen der stillgelegten Bahntrasse (Kohlenbahn) im Nordosten, den Kleingärten im Norden und der Beckacker Schulstr. im Südwesten. Im Süden und Südosten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 – Bramdelle- an (Anlage 01).
2. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1110 – Samoastr. - wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer

Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Anregungen können im Rahmen der Offenlage geäußert werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Nr. 1110 – Samoastr.- wird gem. § 2(1) BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.
4. Die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen  
2 Stimmen Bündnis90/dieGrünen  
1 Stimme Linkspartei.PDS

**22.05.2007    SI/5553/07    Ausschuss Bauplanung**

**TOP 1**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1110 – Samoastr. - liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zwischen Oberbarmen und Langerfeld- Beyenburg und umfasst die Flächen zwischen der stillgelegten Bahntrasse (Kohlenbahn) im Nordosten, den Kleingärten im Norden und der Beckacker Schulstr. im Südwesten. Im Süden und Südosten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 – Bramdelle- an (Anlage 01).
2. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1110 – Samoastr. - wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Anregungen können im Rahmen der Offenlage geäußert werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Nr. 1110 – Samoastr.- wird gem. § 2(1) BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.
4. Die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit .